

# Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 05.01.2018 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b>	Art der Vermögensanlage: Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt Bezeichnung der Vermögensanlage: Crowdinvesting (Schwarmfinanzierung) für die Unternehmensberatungsgesellschaft Dr. Hack mbH, Bachstr. 12, 92718 Schirmitz auf <a href="http://www.greenvesting.com">www.greenvesting.com</a> .
2.	<b>Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit</b>	Unternehmensberatungsgesellschaft Dr. Hack mbH, Bachstr. 12, 92718 Schirmitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Weiden i.d. OPf. unter HRB 4566 (Nachrangdarlehensnehmer/Emittent und Anbieter der Vermögensanlage). Geschäftstätigkeit ist die Unternehmensberatung, die Durchführung von Beratungen aller Art, soweit diese nicht genehmigungspflichtig sind, sowie die Verwaltung eigenen Vermögens und die Beteiligungen an anderen Unternehmen.
	<b>Identität der Internet-Dienstleistungsplattformen</b>	GreenVesting Solutions GmbH, Zimmermannstr. 1, 35091 Cölbe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe unter HRB 12315 (Internet-Dienstleistungsplattform). Internetadresse: <a href="http://www.greenvesting.com">www.greenvesting.com</a> , Name der Plattform: GreenVesting.com
3.	<b>Anlagestrategie, Anlagepolitik</b>	Anlagestrategie ist es, dem Emittenten durch die Gewährung von qualifiziert nachrangigen Darlehen den Kauf von nationalen Energieprojekten (bestehende Photovoltaikanlagen und/oder Projektrechte zum Bau von Photovoltaikanlagen) zu ermöglichen. Die Anlagen werden im Anschluss an einen oder mehrere Investoren mit einer Gewinnmarge verkauft werden. Aus dem Verkaufserlös werden die Nachrangdarlehen der Anleger zurückgezahlt.  Anlagepolitik ist es, den gesamten Nachrangdarlehensbetrag als Sicherheit für die Kreditvergabe für den Kauf von nationalen Photovoltaikprojekten (Projektrechte und/oder fertiggestellte Photovoltaikanlagen) zu verwenden. Der Bau bzw. der Kauf der Projekte wird jeweils durch eine Bank finanziert, die für die Kreditvergabe eine Sicherheit i.H.v. 20 % des Kreditbetrages fordert. Der gesamte Nachrangdarlehensbetrag soll dabei revolving als Sicherheit für die Projektfinanzierung bei der Bank hinterlegt werden. Die fertiggestellten Photovoltaikanlagen werden an Investoren mit einer Gewinnmarge verkauft und aus dem Verkaufserlös wird der jeweilige Kredit bei der Bank zurückgeführt. Die bei der Bank hinterlegte Sicherheit i.H.v. 20 % wird frei und kann für das nächste Projekt revolving eingesetzt werden bis zur Fälligkeit der Nachrangdarlehen.
	<b>Anlageobjekt</b>	Anlageobjekt ist es, das vom Anleger gewährte Nachrangdarlehen zum Kauf von mehreren Solarprojekten in Deutschland sowie zur Deckung der Transaktionskosten, die mit der Schwarmfinanzierung für das Projekt unmittelbar einhergehen (s.u. „Kosten und Provisionen“), zu verwenden. Die zu kaufenden Projekte bestehen entweder bereits oder werden zum Bau beauftragt und schlüsselfertig erworben. <b>Sie sind alle in der Natur ähnlich, können aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht explizit identifiziert werden.</b> Die von den Anlegern ausgereichten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden und dienen der Hinterlegung als Sicherheit für die Bankfinanzierung der zu erwerbenden bzw. im Bau befindlichen Anlagen. Die Mittel, die durch diese Schwarmfinanzierung eingeworben werden, reichen zum Kauf bzw. zur Umsetzung der Solarprojekte aus, falls das Finanzierungs-Limit (s. Punkt 6) erreicht wird. Wird die Finanzierungs-Schwelle (siehe Punkt 4), aber nicht das Finanzierungs-Limit erreicht, so wird der Emittent den Differenzbetrag durch vorhandene Eigenmittel decken oder entsprechend weniger Solarprojekte erwerben.
4.	<b>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b>	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers über die Plattform) und endet am 30.06.2020. Der Emittent hat das Recht, das Nachrangdarlehen jährlich mit einer dreimonatigen Frist zum Jahrestag der regulären Zinszahlung zu kündigen (ordentliche Kündigung). Erstmals besteht dieses Recht zu Beginn der zweiten vollständigen jährlichen Zinszahlungsperiode am 30.06.2019 (ordentliches Kündigungsrecht). Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
	<b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b>	Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern haben die Chance, über die Laufzeit des Nachrangdarlehens eine Verzinsung zu erzielen. Ab dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensbetrag auf dem Emissionskonto (Treuhandkonto) eingezahlt ist (Einzahlungstag), verzinst sich der jeweils noch zu tilgenden Nachrangdarlehensbetrag mit einem Zinssatz von jährlich 7,00 %. Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig zum 30.06. fällig. Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt zum Ende der Laufzeit am 30.06.2020. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung des noch zu tilgenden Nachrangdarlehensbetrages sollen aus Mitteln bedient werden, die der Nachrangdarlehensnehmer aus dem Verkauf der Solarprojekte erhält. Dies setzt voraus, dass der Emittent die geplanten Solarprojekte erfolgreich durchführen kann und durch den Verkauf Einnahmen in ausreichender Höhe generiert. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass insgesamt im Rahmen der Schwarmfinanzierung nicht mindestens ein Gesamtbetrag von EUR 50.000,00 („ <b>Finanzierungs-Schwelle</b> “) eingeworben wird. Wird diese Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Nachrangdarlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht zudem unter der weiteren auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt.

		Bei Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechtes (s. Nr. 4 „Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage“) und vorfälliger Rückzahlung des Nachrangdarlehens ist der Emittent verpflichtet, dem Anleger eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 10 Prozent der noch ausstehenden Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des Nachrangdarlehens bestanden hätten.
5.	<b>Risiken</b>	<b>Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Die wesentlichen Risiken sind nachfolgend beschrieben, dennoch können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</b>
	<b>Maximalrisiko</b>	<b>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche.</b> Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.
	<b>Geschäftsrisiko des Nachrangdarlehensnehmers</b>	Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Nachrangdarlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg des finanzierten Projekts können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der nachträglichen Änderung der Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen oder gesetzliche Veränderungen, die den Verkauf der erworbenen Photovoltaikanlagen wirtschaftlich nicht mehr ermöglichen. Verschiedene Faktoren wie insbesondere Zins- und Inflationsentwicklungen, Planungsfehler, Umweltrisiken, Altlasten sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf das Projekt und den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.
	<b>Ausfallrisiko des Nachrangdarlehensnehmers (Emittentenrisiko)</b>	Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.
	<b>Nachrangrisiko</b>	<b>Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Darlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers (Nachrangdarlehensgeber) aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde.</b> Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.
	<b>Fremdfinanzierung</b>	Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anlagebetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in die Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.
	<b>Verfügbarkeit</b>	Eine vorzeitige ordentliche Kündigung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.
6.	<b>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</b>	Das Emissionsvolumen („Finanzierungs-Limit“) beträgt bis zu EUR 250.000. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine Anteile am Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens. Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung auf der Plattform GreenVesting.com für die Unternehmensberatungsgesellschaft Dr. Hack mbH (Emittent und Anbieter), durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen. Die Ausgestaltung der Verträge ist jeweils für alle Nutzer der Plattform identisch. Der Erwerbspreis muss mindestens EUR 100 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 2.500 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass insgesamt im Rahmen der Schwarmfinanzierung nicht mindestens ein Gesamtbetrag von EUR 50.000,00 („Finanzierungs-Schwelle“) eingeworben wird. Wird diese Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Nachrangdarlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten

		zurück. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht zudem unter der weiteren auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt.						
7.	<b>Verschuldungsgrad</b>	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (2016) berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 3.044,78 %						
8.	<b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b>	<p>Diese Finanzierung hat unternehmerischen Charakter. Die Höhe und die Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift.</p> <p>Der Emittent hat sich mit verschiedenen Zahlungsszenarien unter Berücksichtigung der marktrelevanten Daten des Erneuerbare-Energien-Marktes auseinandergesetzt. Bei grundsätzlich unveränderter Marktlage ist mit einer Rückzahlung des Nachrangdarlehens zuzüglich Zinsen zu rechnen. Eine Verbesserung der Marktlage macht eine Rückzahlung wahrscheinlicher, erhöht aber nicht die Zinszahlung. Bei einer verschlechterten Marktlage kann ggf. die Rückzahlung des Nachrangdarlehens und/oder der Zinsen gefährdet sein oder ganz ausfallen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab.</p>						
9.	<b>Kosten und Provisionen</b>	<p>Für den Anleger selbst fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag), keine Kosten oder Provisionen an. Die Gebühr für die Abwicklung über das Treuhandkonto („Treuhandgebühr“) wird von der Plattform getragen.</p> <p>Die Vergütung für die Vorstellung des Projekts auf der Plattform in Abhängigkeit der vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensbetrag („Fundinggebühr“) zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer werden vom Emittenten getragen. Daneben erhält der Plattformbetreiber während der Laufzeit des Nachrangdarlehens als Gegenleistung für die von ihm erbrachten Verfahrens- Dienstleistungen jährlich einen Betrag in Abhängigkeit der vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensbetrag („Handling Fee“) zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Die Handling Fee ist bei diesem Projekt einmalig mit erfolgreichem Funding für die Gesamtlaufzeit vorab fällig und wird vom Emittenten getragen. Diese Vergütungen werden durch die Schwarmfinanzierung fremdfinanziert.</p> <p><b>Im Einzelnen betragen die Vergütungen der Plattform:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Plattform</th> <th>Fundinggebühr</th> <th>Handling Fee</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GreenVesting.com</td> <td>5,00 %</td> <td>1,00 %</td> </tr> </tbody> </table>	Plattform	Fundinggebühr	Handling Fee	GreenVesting.com	5,00 %	1,00 %
Plattform	Fundinggebühr	Handling Fee						
GreenVesting.com	5,00 %	1,00 %						
10.	<b>Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz</b>	Der Emittent der Vermögensanlage kann auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, weder unmittelbar noch mittelbar maßgeblichen Einfluss ausüben.						
11.	<b>Hinweise</b>	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Der letzte offengelegte Jahresabschluss (2015) des Emittenten und zukünftige Jahresabschlüsse sind unter dem folgenden Link erhältlich: <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a>.</p> <p>Der letzte aufgestellte Jahresabschluss (2016) des Emittenten ist unter dem folgenden Link erhältlich: <a href="http://www.greenvesting.com/solarprojekte-deutschland">www.greenvesting.com/solarprojekte-deutschland</a>.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.</p>						
12.	<b>Sonstige Informationen</b>	<p>Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form von der Internet-Dienstleistungsplattform vermittelt. Der Emittent erstellt ein Projektprofil, mit dem er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet.</p> <p><b>Anlegergruppe</b> Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger, die sich intensiv mit dem Emittenten und mit den Risiken der Anlage beschäftigt haben und die einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust hinnehmen könnten. Es handelt sich bei der Vermögensanlage um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.</p> <p><b>Finanzierung</b> Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter, den Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus dem von den Anlegern einzuwerbenden Kapital. Das Eigenkapital beläuft sich auf 95.505,36 EUR.</p> <p><b>Besteuerung</b> Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Nachrangdarlehensverträgen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.</p> <p>Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten. Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos als Download unter <a href="http://www.greenvesting.com/solarprojekte-deutschland">www.greenvesting.com/solarprojekte-deutschland</a>. Er kann diese außerdem kostenlos bei GreenVesting Solutions GmbH, Zimmermannstr. 1, 35091 Cölbe per Mail (<a href="mailto:info@greenvesting.com">info@greenvesting.com</a>) anfordern.</p> <p>Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetz ist vor Vertragsschluss elektronisch zu bestätigen (§ 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz).</p>						